

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
 ZI. 30.037/83-10/95

1010 Wien, den 2. Aug. 1995
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00

Telefax 7158255
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
 Auskunft:

Klappe: --

XIX. GP.-NR
1329 /AB
1995-08-09

zu 1525 **10**

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage
 der Abgeordneten Kiss u.a. betreffend Förderung
 von drei Vereinen an der selben Adresse (Nr. 1525/J)

Einleitend möchte ich zur "Aktion 8000" folgendes festhalten:

Mit dem Instrument der "Aktion 8000" wurde ein arbeitsmarktpolitisches Programm geschaffen, das seit 1984 mit beispiellosem internationalen Erfolg eingesetzt wird und auf Personengruppen ausgerichtet ist, die besonders benachteiligt sind. Das primäre Ziel ist die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die

- * Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen,
- * Erhöhung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises und
- * Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bisher wurden insgesamt rund 40.000 Menschen über dieses Programm gefördert. 57 Prozent davon haben dadurch die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt geschafft, die anders nicht möglich gewesen wäre. Dieses Instrument ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deren Alternative nur die Auszahlung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wäre.

Eine Sonderform stellt die Förderung von Personen dar, durch deren Beschäftigung Dritte in die Lage versetzt werden, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Dies liegt in den Fällen der Förderung von Schlüsselkräften zur Betreuung extremer Problemgruppen sowie von Kinderbetreuungskräften vor.

Die "Aktion 8000" stellte bei ihrer Entstehung ein Experiment dar. Weder Österreich noch international gab es umfassende Erfahrungen mit diesem Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Insofern wurde der Einsatz der "Aktion 8000" - wie auch alle anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - laufend überprüft und die Richtlinien erforderlichenfalls entsprechend den Erfahrungen abgeändert und angepaßt. Die letzte Überprüfung habe ich gleich nach meinem Amtsantritt angeordnet.

Angemerkt sei noch, daß seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktservicegesetzes mit 1. Juli 1994 die Entscheidungen von Förderungen, unter anderem auch der "Aktion 8000", auf die Landes- bzw. Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice dezentralisiert wurden.

Nun zur konkreten Frage:

Frage 1:

Erachten Sie es als mit den Zielen der Aktion 8000 für kompatibel, wenn eine Institution unter drei verschiedenen Namen Förderungen lukriert?

Antwort:

Die Vereine „Freundinnen der Buchhandlung Frauenzimmer“ und „Verein zur Unterstützung der Vernetzung autonomer Frauenprojekte“ sind unabhängige Vereine und vereinsbehördlich nicht untersagt. Sie haben ihren Vereinssitz an der gleichen Adresse wie die Frauenzimmer Buchhandlungsges.m.b.H. Der „Verein zur Förderung von Frauenkultur“ hat zwar die gleiche Adresse, ist jedoch mit eigenem Eingang im Frauencafe angesiedelt.

Die Vereinsaktivitäten unterscheiden sich nach den vorgelegten und überprüften Statuten und Amtsbestätigungen erstens von einander und zweitens von Tätigkeiten, die in einer Buchhandlung üblicherweise anfallen würden. Die drei genannten Vereine haben in jeweils unterschiedlichen Zeiträumen unterschiedliche Personen im Rahmen der Aktion 8000 beschäftigt.

Der Bundesminister:

